



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Zugang zur Rückkehrberatung durch nichtstaatliche Stellen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sicherzustellen,

1. dass allen Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben wird, eine Rückkehrberatung durch nichtstaatliche Stellen wahrzunehmen, um sich auf die Rückkehr angemessen vorbereiten zu können und bei konkreten Existenzgründungsplänen in angemessener Weise unterstützt zu werden;
2. dass die nichtstaatlichen Stellen angemessen unterstützt werden, um flächendeckend in Bayern eine angemessene länderspezifische Rückkehrberatung sicherstellen zu können;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Erfahrungen von Rückkehrerinnen und Rückkehrern gesammelt und ausgewertet werden.

### Begründung:

Die Nr. 58.1.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz setzt fest, dass die Gelegenheit zur freiwilligen Ausreise bis zum Ablauf der Ausreisefrist besteht. Im Rahmen der gewährten Frist für die freiwillige Ausreise hat eine freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung. Um den Vorrang der freiwilligen Ausreise durchzusetzen, müssen Flüchtlinge die Angebote der Rückkehrberatung kennen, sich beraten lassen können und Perspektiven für ein selbstständiges Leben nach der Rückkehr entwickeln können.

Dennoch wurden viele Flüchtlinge im letzten Jahr abgeschoben, ohne selbst Kenntnis von den unterschiedlichen Angeboten der Rückkehrberatung zu haben. Auch wurde Flüchtlingen in den Rückkehrzentren teilweise untersagt, sich in den Rückkehrberatungsstellen außerhalb der Ausländerbehörden beraten lassen zu können. Bei der Rückkehr in manche Länder stehen nicht einmal die einfachsten Ankunftshilfen zur Verfügung, dennoch wurden Flüchtlingsfamilien auch mit Kleinkindern in den Wintermonaten dorthin abgeschoben. Dies gilt es zukünftig zu verhindern.

Um Flüchtlingen eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen und auch die Situation in den Rückkehrländern zu verbessern, ist es wichtig, dass Flüchtlinge – insbesondere nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland – konkrete Existenzperspektiven vor ihrer Rückkehr entwickeln können.

Staatliche Stellen bieten Rückkehrberatung an. Es wäre aber auch wichtig, dass Flüchtlinge sich bei unabhängigen nichtstaatlichen Stellen beraten lassen können. Eine qualifizierte Rückkehrberatung erfordert eine unabhängige Beratung sowie länderspezifische Kenntnisse der Beraterinnen und Berater.